



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 05-006

Datum der Bekanntgabe: **05.07.2005**

Muster: MXP-740 V „Savannah“

Gerätekenblatt-Nr.: 61170

Mitteilung des Herstellers: I.C.P.srl

Strukturversagen

Betroffene Baureihen: alle

Betroffene Werknummern: alle

Anlaß:

Unfall eines Luftfahrzeuges des Modells Savannah in Norwegen aus ungeklärter Ursache

Maßnahmen:

Bis zur Klärung dürfen die Luftfahrzeuge dieses Modells nicht in Betrieb genommen werden.

Klärung erfolgt durch den Musterbetreuer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller.

Termine und Fristen:

Sofort

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

R. Hüls

Leiter Luftsportgerätebüro